



ARCHITEKTURWETTBEWERB RÄUMLICHE ERNEUERUNG
KAMMERDIREKTION LINZ



AUSLOBER

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ. u. Sbg.
Kaarstraße 2
4040 Linz

T : 0732 738394-0 F : 0732 738394-4

TERMINE

AUSGABEDATUM WB-UNTERLAGEN AB	15.05.2013
TEILNAHMEBESTÄTIGUNG BIS	22.05.2013
FRAGEBEANTWORTUNG & KOLLOQUIUM	03.06.2013
ABGABE WETTBEWERBSARBEITEN	26.06.2013
PREISGERICHT	04.07.2013

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

- A1 Auslober - Ausschreibende Stelle
- A1.1 Ansprechpartner
- A2 Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes
- A3 Art des Wettbewerbes
- A4 Teilnahmeberechtigung
- A5 Rechtsgrundlagen
- A6 Termine und Abgabeort
- A7 Preise
- A8 Eigentums- und Urheberrecht
- A9 Beauftragung
- A10 Preisgericht und Vorprüfung
- A11 Wettbewerbsbetreuung
- A12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung
- A13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

B BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN
RICHTLINIEN

- B1 Aufgabenstellung /Zielsetzung
- B2 Rahmenbedingungen
- B3 Planungsrichtlinien- und Hinweise
- B4 Raum- und Funktionsprogramm
- B5 Art und Umfang der Leistungen
- B6 Ausführung der einzureichenden Arbeiten
- B7 Beurteilungskriterien

C UNTERLAGEN ZUR ENTWURFSERSTELLUNG

Die in der Wettbewerbsunterlage verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

AUSLOBER - AUSSCHREIBENDE STELLE

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ. u. Sbg.
Kaarstraße 2
4040 Linz
Ansprechpartner: DI Johann Rossgatterer
Tel. 0732/738394-24, Fax : 0732/738394-4, E-mail :j.rossgatterer@arching-zt.at

2 GEGENSTAND UND ZIEL DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Verfahrens ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die räumliche Umgestaltung bzw. Funktionsadaptierung der Kammerdirektion in Linz, Kaarstraße 2

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung der bestmöglichen architektonischen, funktionellen und wirtschaftlichen Lösungen für den Wettbewerbsgegenstand.

3 ART DES WETTBEWERBES

einstufiger, geladener Realisierungswettbewerb

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

4.1 Zum Wettbewerb eingeladen sind die ArchitektInnen gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung, die ihren Kanzleisitz in Oberösterreich oder Salzburg haben und ihre Befugnis erstmals am 1. 1. 2011 oder später ausübend gemeldet haben und deren Befugnis aufrecht ist.

4.2 Ausschließlich von diesem berechtigten Teilnehmerkreis nach dem 1. 1. 2011 gegründete Ziviltechnikergesellschaften mit Kanzleisitz in Oberösterreich oder Salzburg und der Befugnis Architektur sind grundsätzlich ebenfalls teilnahmeberechtigt, wobei jedoch nur eine einmalige Teilnahme entweder als Einzelunternehmen oder als ZT-Gesellschaft zulässig ist.

4.3 Jeder Teilnehmer, gleichgültig ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft, ist nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen. Varianten sind ausgeschlossen.

4.4 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter/s, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

4.5 Ausschließungsgründe am Verfahren

Als Gründe des Ausschlusses vom Verfahren durch den Auslober gelten

- alle Personen, die an der Erstellung der Verfahrensunterlagen, von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen, mitgewirkt haben,

- ausgenommen davon sind alle Personen die die kammerinterne Prüfung der Wettbewerbsunterlagen durchführen
- die Vorbereiter, Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes bzw. des Beratungsgremiums sowie deren nahe Angehörigen (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl-, und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene)
- deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften („Bürogemeinschaften“) und auf Dauer gebildeten Teilnehmergemeinschaften
- Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B.: Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht
- Personen, die den Versuch unternehmen, die Mitglieder des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen und/oder
- Personen, die eine Angabe in den eingereichten Wettbewerbsarbeiten machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt, oder die Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung nicht eingehalten haben

4.6 Ausschließungsgründe von Wettbewerbsarbeiten

Als Gründe des Ausschlusses einer Wettbewerbsarbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht gelten

- die Ausscheidungsgründe nach dem BVergG 2006 und gem. § 2 bzw. § 17 WOA i.d.g.F.
- die verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- die Verletzung der Anonymität

5 RECHTSGRUNDLAGEN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind:

- Die schriftliche Fragebeantwortung
- Das Protokoll des Kolloquiums
- Der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen
- Die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010
- Das Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F.

Für den Auslober und die Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt.

Mit der Einreichung seiner Arbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.

6 TERMINE UND ABGABEORT

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine schriftliche Teilnahmebestätigung bis spätestens 22.05.2013 einlangend (FAX, E-Mail, Post) bei der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ. u. Sbg. Kaarstraße 2, 4040 Linz erforderlich.

Ohne fristgerechtes Einlangen der Teilnahmebestätigung ist eine Teilnahme nicht möglich.

6.1. Wettbewerbsunterlagen

Die gemäß 4. eingeladenen Architekten bekommen von der Kammerdirektion die Einladung zum Wettbewerb sowie die Wettbewerbsausschreibung Teil A+B auf elektronischem Weg kostenlos übermittelt.

Die Bearbeitungsunterlagen Teil C werden nur den teilnahmeberechtigten Architekten, die rechtzeitig eine schriftliche Teilnahmebestätigung abgegeben haben, auf elektronischem Weg, ebenfalls kostenlos übermittelt.

6.2. Fragebeantwortung und Kolloquium

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer können schriftlich bis 29.05.2013 an Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ. u. Sbg. Kaarstraße 2, 4040 Linz

E-Mail: j.rossgatterer@arching-zt.at gerichtet werden.

Am 03.06.2013 um 10:00 Uhr findet im Seminarraum im 1.OG der Kammerdirektion Kaarstraße 2, 4040 Linz, die konstituierende Sitzung statt.

Die Hauptpreisrichter sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Am 03.06.2013 um 11:00Uhr Uhr findet mit den Vertretern des Auslobers, Preisrichtern und Vorprüfer ein Kolloquium ebenfalls im Seminarraum im 1.OG der Kammerdirektion, Kaarstraße 2, 4040 Linz, statt.

Die aufgeworfenen Fragen werden gemeinsam mit den rechtzeitig schriftlich eingebrachten Fragen beantwortet und es wird darüber ein Protokoll verfasst, welches allen Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichtes, sowie dem Vorprüfer umgehend zugesandt wird.

6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Abgabe Pläne

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens am 26.06.2013um 16:00 Uhr bei Kammerdirektion, 2.OG, Kaarstraße 2, 4040 Linz, unter Wahrung der Anonymität gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Erfolgt die Ablieferung durch Einsendung auf dem Postweg (Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten) trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Planunterlagen am 26.06.2013um 16:00Uhr der Wettbewerbsteilnehmer.

Bei Zusendung auf dem Postweg ist als Absender die Adresse des Auslobers anzugeben.

Terminverlängerungen sind nicht vorgesehen

7 PREISE

7.1 Folgende Aufwandsentschädigungen sind vorgesehen

1. Preis	EUR 3.000,--
2. Preis	EUR 2.000,--
3. Preis	EUR 1.000,--

Gesamtsumme netto exkl. MWST	EUR 6.000,--
zzgl. 20 % MWST	EUR 1.200,--

TOTAL inkl. MWST	EUR 7.200,-
------------------	-------------

7.2 In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme der ausgesetzten Preisgelder in jedem Fall zu vergeben und auch die ausgelobte Gesamtanzahl der zu prämierenden Arbeiten in jedem Fall beizubehalten

7.3 Stellt sich beim Öffnen des Verfasserkuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Verfasserkuverts eine entsprechende Anzahl Nachrückerprojekte zu nominieren

7.4 Die Preisgelder werden unmittelbar nach der Wettbewerbsentscheidung unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmern und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt. Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft

8 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütungen an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist

9 BEAUFTRAGUNG

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem Wettbewerbssieger Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen zu führen

10 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

10.1	Sachpreisrichter Hauptpreisrichter	Ersatzpreisrichter
	DI Josef Wischenbart Mag. Reinhard Leitner	DI Rudolf Wernly DI Johann Rossgatterer

10.2	Fachpreisrichter Hauptpreisrichter	Ersatzpreisrichter
	Architektin DI Christine Konrad	Architekt DI Wolfgang Großruck

10.3 Berater (ohne Stimmrecht)
Präsident DI Rudolf Kolbe
Architektin DI Bettina Brunner
Brigitta Hackl

10.4 VORPRÜFUNG

Vorprüfer für die architektonischen, funktionellen und wirtschaftlichen Belange der eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist:

Architekt DI Franz Haas

Die Wettbewerbsarbeiten werden als Vorbereitung für die Sitzung des Preisgerichtes einer nachvollziehbaren - nach nicht wertenden Kriterien folgenden Vorprüfung - unterzogen.

10.5 PREISGERICHT AUFGABEN

- Aufgabe des Preisgerichtes ist es, im Zuge des Kolloquiums an einer örtlichen Begehung des Objektes gemeinsam mit den Wettbewerbsteilnehmern teilzunehmen und bei der Beantwortung auftretender Fragen mitzuwirken.
- Nach Durchführung der Vorprüfung tritt das Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Entscheidungen werden in einem Protokoll festgehalten und sind in Fach- und Ermessensfragen endgültig.
- Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung der Projekte durchzuführen bzw. eine Auswahl der prämiierungswürdigen Arbeiten herbeizuführen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Aufteilung der Preise erfolgen, die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen ist aber in jedem Fall zu vergeben.
- Unter Zugrundelegung der Wettbewerbsordnung ist das Preisgericht verpflichtet dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise projekt- wie auch verfahrensbezogen abzugeben.

11 WETTBEWERBSBETREUUNG

Architekt DI Franz Haas
Architekt DI Heinz Plöderl

12 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

12.1 Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern zu bestehen hat und in einer Größe von 1 cm und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift
Räumliche Erneuerung Kammerdirektion Linz zu enthalten.

12.2 Varianten sind unzulässig, sind bereits von der Vorprüfung auszuschneiden und dürfen dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt werden.

12.3 Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Blatt - Vordruck siehe Beilage - mit Namen und Anschrift des Teilnehmers oder der die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen. Das Verfasserblatt hat weiter die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers bzw. Empfangsberechtigten zu enthalten.

12.4 Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung **Räumliche Erneuerung Kammerdirektion Linz** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

13 BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES

13.1 BENACHRICHTIGUNG DER PREISTRÄGER

Das Ergebnis wird umgehend den Teilnehmern mit den prämierten Entwürfen sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt

13.2 VERÖFFENTLICHUNG UND AUSSTELLUNG

Alle zugelassenen Arbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes mindestens zwei (2) Wochen öffentlich zu Besichtigung ausgestellt und mit Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet.

(Nachweis der Teilnahmeberechtigung durch Kopie des Verfasserblattes). Ort und Zeitpunkt der Ausstellung sind im Protokoll festzuhalten. Protokoll und Vorprüfbericht werden in der Ausstellung diebstahlsicher aufgelegt.

13.3 Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern, Preisrichtern, deren Ersatzpreisrichtern und zugesandt.

13.4 PUBLIKATION DER WETTBEWERBSARBEIT IM INTERNET

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals

<http://www.architekturwettbewerb.at>

der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennzahl.pdf“
- Erläuterungsbericht als gesondertes PDF - Dokument

B BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN RICHTLINIEN

B.1. AUFGABENSTELLUNG / ZIELSETZUNG+

Die Räumlichkeiten der Kammerdirektion sind in die Jahre gekommen und entsprechen in funktioneller und lüftungstechnischer Hinsicht nicht mehr den Anforderungen. Der Auslober erwartet funktionsgerechte, realisierbare Planungskonzepte für eine den Erfordernissen angemessene Umstrukturierung und Umgestaltung der Kammerdirektion. Die Umsetzbarkeit der Entwürfe soll im Rahmen des vorhandenen Flächenangebotes und innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens möglich sein.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Lösungsansätze für ein zeitgemäßes, offenes Ambiente zu erhalten, welches individuelle Arbeitsplatzkonfigurationen ermöglicht.

B.2. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Räumlichkeiten der Kammerdirektion befinden sich in einem Miteigentumsobjekt in der Kaarstraße 2, 4040 Linz. Für bestimmte Maßnahmen ist daher die Zustimmung der anderen Miteigentümer erforderlich. Das Objekt wurde 1987/88 errichtet. Die Funktionsräume der Kammer sind auf 2 Geschoße aufgeteilt.

Beschreibung Ist-Zustand:

- Im 1.OG befinden sich der teilbare Sitzungssaal (Seminarräume) und Nebenräume wie WC Anlagen, Garderobe und Sessellager, Gesamtausmaß inkl. Verkehrsflächen, NGF ca. 142 m².
- Im 2. OG befinden sich die Büroräume der Kammerdirektion, Gesamtausmaß inkl. Verkehrsflächen NGF: ca. 227 m²:
Eingang/Empfang/2 Arbeitsplätze 52 m²
Besprechungszimmer Präsident 23 m²
Büro Kammerdirektor ca. 23,5 m²
4 Büroräume zu je ca.14 m²
Manipulations- bzw. Multifunktionsraum: Arbeitsplatz/EDV-Server/Büromaterial/
Mitgliederakten /Wettbewerbsakte/ Archiv 32 m²
Garderobe + Abstellraum 6,5 m²
Küche 3 m²
WC-Damen + WC-Herren 6,5 m²

Zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes waren in der Kammerdirektion 5 MitarbeiterInnen beschäftigt, zwischenzeitlich hat sich die Zahl auf 8 MitarbeiterInnen erhöht. Diese 3 zusätzlichen Arbeitsplätze wurden wie folgt geschaffen:

Ein ursprünglich als kleines Sitzungszimmer vorgesehener Raum wurde in einen Büroraum umfunktioniert.

Im ursprünglichen Empfangsbereich wurde ein zweiter Arbeitsplatz eingerichtet. Der dritte Arbeitsplatz wurde provisorisch im Multifunktionsraum eingerichtet.

Aufgrund der schlechten Luftsituation - insbesondere bei Veranstaltungen in den Seminarräumen und auch in den Büroräumen, besteht der Bedarf nach einer Lüftungs- /Klimaanlage

B.3. PLANUNGSRICHTLINIEN- UND HINWEISE

Die Raumsituation soll den Bedürfnissen angepasst werden.

Überschaubarkeit und klare funktionelle Zuordnung sind wesentliche Planungsvorgaben

Die Gestaltungsmaßnahmen sollen sich schwerpunktmäßig auf den Empfangsbereich konzentrieren, wobei das Image der Kammer als Vertreterin des Berufsstandes in der Öffentlichkeit, sichtbar gemacht werden soll.

Die klimatische Situation ist zu verbessern:

Ein Vorschlag für ein Lüftungskonzept liegt vor. (s. Unterlagen zur Entwurfserstellung C.2)

Die Einhaltung des Kostenrahmens soll durch kostenbewußte Planung erreicht werden.
Die Eingriffe in den Bestand sollen daher gezielt und mit möglichst geringem Aufwand erfolgen.

Folgende Räume sollen aus Kostengründen nicht verändert oder verlegt werden:

- Die WC-Anlagen, ausgenommen 1 Damen- WC welches in ein behindertengerechtes WC umgebaut werden soll.
- Der Multifunktionsraum (Manipulationsraum) soll wegen der aufwändigen Einbauten aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht verlegt werden

Das Verlegen (=Abbruch-Wiederherstellung) der Schrankwand zwischen Gang und Bürobereich (2.OG) wird unter Hinweis auf die hohen Kosten nicht empfohlen

Abgesehen von den angeführten Einschränkungen, soll eine möglichst hohe Nutzungsflexibilität gegeben sein.

Der Kostenrahmen beträgt:

Für bauliche und gestalterische Maßnahmen EUR 110.000,-- netto exkl. MWST

Für Möblierung und Einrichtung EUR 24.000,-- netto exkl. MWST

Die unter B.5.9. geforderte Kostenschätzung umfaßt bauliche und gestalterische Maßnahmen, bezogen auf den Kostenbereich Bauwerk-Ausbau und ist anhand des Kostendatenblattes (Beilage C.5.) zu erstellen. Für Möblierung u. Einrichtung ist ein Fixbetrag von EUR 24.000,-- netto exkl. MWST im Datenblatt vorgegeben.

Für den Kostenbereich Bauwerk-Technik(Lüftungsanlage, Austausch der Beleuchtung mittels LED-Leuchten, techn. Ausstattung -Sitzungsräume) einschließlich der für diese Gewerke erforderlichen baulichen Maßnahmen sind bereits Kostenschätzungen bzw. Anbote vorhanden. Eine Kostenschätzung für allfällige E-Neuverkabelung durch einen Fachplaner ist erst nach Vorliegen der entwurfsbedingten baulichen Veränderungen möglich. Dies betrifft auch allfällige Eingriffe in die Sanitär/ Heizungsinstallation

Der Verlauf der Hauptstränge der Lüftungskanäle der Lüftungsanlage lt. Planbeilage C.2 ist bei der Planung zu beachten. (1.u.2.OG)

B.4. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Der angegebene Raumbedarf soll innerhalb der vorhandenen Gesamtfläche im 1. und 2. OG untergebracht werden, wobei auf die unterschiedlichen Raumhöhen hingewiesen wird.

Raumhöhen: 1.OG LRH= 2,96 m -3,00 m

1.OG Abgehängte Decke Gangbereich -Garderobe LRH= 2,65 m

2.OG LRH= 2,61 m -2,65 m

2.OG Abgehängte Decke Gangbereich -Rezeption LRH= 2,27 m

Die Funktionsräume im Verwaltungsbereich und im Sitzungsbereich bilden jeweils eine funktionelle Einheit.

Verwaltungsbereich

- Empfang:
Gästegarderobe, Sitzgelegenheit, Zeitschriften
2 Arbeitsplätze. Diese beiden Arbeitsplätze im Office-Bereich sollen schalltechnisch verbessert werden.
- Büro Kammerdirektor in Zuordnung zum Bürobereich
- Büros MitarbeiterInnen je ca. 14m²
Aufgrund der gegebenen Aufgaben-/Tätigkeitsbereiche ist seitens der BenutzerInnen eine offene Gestaltung der Arbeitsplätze nicht erwünscht. Im Falle einer offenen Gestaltung müssen zur Vermeidung von gegenseitigen Störungen (Telefonate) wirkungsvolle schallschutztechnische Maßnahmen gesetzt werden.
- Multifunktionsraum (Manipulationsraum) 2.OG mit Doppelnutzung als Besprechungs-/Sozialraum soll aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht verlegt werden. Er beinhaltet:
Hängeschränke für Personalakten (Archiv), Ordner A4
Lagermöglichkeit Büromaterial, Kuverts etc.
Putzutensilien
- Garderobe für MitarbeiterInnen am jeweiligen Arbeitsplatz
- Technikraum 6,5 m²:
zentral angeordnet, für Kopiergerät, EDV-Server, Switch-Schrank, Telefonanlage
- WC-Anlagen 2. OG getrennt Damen und Herren, (Damen WC soll behindertengerecht adaptiert werden)
- Besprechungsraum/Sozialraum: Doppelnutzung mit Multifunktionsraum (Manipulationsraum)
- Teeküche ca. 5 lfm

Sitzungsbereich

- 1 Sitzungsraum/Präsidentenzimmer für 12 - 15 Personen mit technischer Ausstattung u.a. für Videokonferenz, Beamer, etc.
- 1 Sitzungsraum 20 - 25 Personen mit technischer Ausstattung u.a. für Beamer
- Garderobe für 30 Personen
- Stauraum: Werbematerialien, Getränkelager
- WC-Anlage Damen und Herren 1. OG getrennt, (soll nicht verlegt werden)

RÄUMLICHE ERNEUERUNG KAMMERDIREKTION LINZ

RAUMERFORDERNIS :

1.	VERWALTUNG	M2
1.1	Empfang/ Eingangsbereich/ 2 Arbeitsplätze	55,5
1.2	Kammerdirektor (Arbeitsplatz + 3 Personen-Besprechung)	24,0
1.3	5 Büros Mitarbeiter je 14 m2 (Arbeitsplatz + 2 Pers.Besprechung)	70,0
1.4	Multifunktionsraum lt. Bestand (Archiv+Sozialraum)	32,0
1.5	Technikraum (Kopiergerät, Server, Telefonanlage, Switch-Schrank)	6,5
1.6	Teeküche	4,5
1.7	Toiletten Damen (Erweiterung Bestand in barrierefreies WC ohne Vorraum)	3,5
1.8	Toiletten Herren lt.Bestand	3,3
	SUMME (NF) VERWALTUNG	199,3
2.	SITZUNGSBEREICH	
2.1	Sitzungsraum 25- 30 Personen	55,0
2.2	Präsidentenzimmer / Sitzungsraum 12-15 Personen	25,0
2.3	Vorraum/ Eingangsbereich (nach Bedarf, mind. 20 m2)	20,0
2.4	Garderobe 30 Personen	5,0
2.5	Stauraum: Sessellager, Werbematerial, Getränkelager	9,4
2.6	Toiletten Damen lt. Bestand	3,1
2.7	Toiletten Herren lt. Bestand	4,6
	SUMME (NF) SITZUNGSBEREICH	122,0
	GESAMTSUMME NUTZFLÄCHE (NF) (ohne Verkehrsflächen)	321,3

Die im Raumerfordernisprogramm angeführten Flächenangaben sind Richtwerte, die bei Verwendung von bestehenden Räumen im Sinne einer kostenbewußten Planung geringfügig über- oder unterschritten werden können.

B.5. UMFANG DER LEISTUNGEN

- 5.1. Grundrisse 1. und 2.OG M 1:50 mit Möblierungsvorschlag, mit eingetragenen Raumbezeichnungen, Raumnummern, Raumwidmungen und Raumflächen in den jeweiligen Räumen, gemäß Raumprogramm
- 5.2. Beleuchtungsschema M 1:100 1. und 2.OG
- 5.3. Gestaltungsschwerpunkt Empfangsbereich M 1:25
- 5.4. Die zur Verdeutlichung der Entwurfsidee erforderlichen Ansichten (Schnitte) M 1:50
- 5.5. Konstruktives Konzept sowie Material- und Farbkonzept (auf den Plänen)
Die Gestaltungsaspekte und die gewählte Konstruktion mit Materialwahl, müssen raumbezogen aus den Plänen klar ersichtlich sein.
- 5.6. Bericht zur Erläuterung des Projektes (kann in die Plandarstellung integriert sein)
- 5.7. Nachweis der Nutzflächen gemäß Raumprogramm, mittels Beilage C.4.

RÄUMLICHE ERNEUERUNG KAMMERDIREKTION LINZ

(Excel-Tabelle Raumerfordernisprogramm) mit Eintragung der Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt in die gelb hinterlegten Felder. abzugeben in digitaler und in Papierform.

- 5.8. Maßnahmenplan M 1:100, Darstellung der Umbaumaßnahmen 1. u. 2. OG mit nachvollziehbarer Massenermittlung der Baumaßnahmen (Flächen/Mengenangaben) „Alt“ und „Neu“ farblich differenziert, abzugeben auf CD (DWG/DXF Format, Version 2006 oder älter) und in Papierform.
- 5.9. Kostenschätzung unter Verwendung des beiliegenden Kostendatenblattes. Beilage C.5 als Hilfestellung, abzugeben in digitaler- und in Papierform. (Vom Planverfasser sind lediglich die lt. Entwurf erforderlichen Bauelemente im Datenblatt auszuwählen und die zugehörigen Mengen in den vorgesehenen Feldern einzutragen. Die eingetragenen Daten sind mit neutralen Kostenkennwerten lt. BKI verknüpft.)
- 5.10. Sämtliche Pläne sind als PDF-Dateien in Originalgröße auf CD abzugeben.
- 5.11. Das Formblatt zur Eintragung des Planverfassers C.6. ist auszufüllen und in einem geschlossenen, mit der 6-stelligen Kennziffer und der Bezeichnung „Verfasserbrief“ versehenen Kuvert beizulegen.
- 5.12. Verzeichnis aller Beilagen

B.6. AUSFÜHRUNG DER EINZUREICHENDEN ARBEITEN

- B.6.1. Die einzureichenden Arbeiten müssen so ausgearbeitet werden, dass die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe mit ausreichender Deutlichkeit ablesbar ist. Alle eingereichten Pläne sind annähernd nordgerichtet darzustellen. (siehe beige stellte Bestandpläne) Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausführungen erwünscht. Die Pläne sind als Kopien, ungefaltet, nicht aufkaschiert, einzureichen.
- B.6.2. Präsentation der Projekte: Die Entwürfe sind auf max. 1 Blatt DIN-A0 im Hochformat einzureichen
- B.6.3. Außer den unter B.5. (Umfang der Leistungen) angeführten Plänen und Beilagen dürfen keine weiteren Beilagen vorgelegt werden. Nicht verlangte Beilagen werden nach der Vorprüfung ausgeschieden.
- B.6.4. Von der Beurteilung werden durch das Preisgericht jene Arbeiten ausgeschlossen, deren Verfasser an irgendeiner Stelle eine unmittelbare Angabe macht, die auf die Urheberschaft schließen lässt.
- B.6.5. Weiters werden die Arbeiten jener Teilnehmer ausgeschieden, welche es unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes zu beeinflussen oder die Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung nicht eingehalten haben.

B.7. BEURTEILUNGSKRITERIEN:

B.7.1. Architektonisch- gestalterische Lösung:
Räumliche Gestaltung der Innenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage, insbesondere des Empfangsbereiches.

B.7.2. Funktionelle Lösung:
Innere Erschließung
Bezugnahme und Einhaltung der Anforderungsbeschreibung,
Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung,
Nutzungsoffenheit, Veränderbarkeit

B.7.3. Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:
Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in der Errichtung
Einhaltbarkeit des Kostenrahmens

C UNTERLAGEN ZUR ENTWURFSERSTELLUNG

C.1. Bestandspläne: Grundrisse, Schnitt 1.und 2.OG im DWG/DXF/PLN und PDF -Format

C.2. Lüftungskonzept (JPG)

C.3. Bestandsfotos

C.4. Raumerfordernisprogramm (EXCEL -Tabelle)

C.5. Kostendatenblatt (EXCEL -Tabelle)

C.6. Formblatt zur Eintragung des Planverfassers

Sämtliche o.a. Unterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern auf elektronischem Weg übermittelt.

Die einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen, Empfehlungen, wie die O.Ö. Bauordnung samt Verordnungen, die einschlägigen Önormen, etc. sind bei der Planung zu beachten.